

III. 5. Tierhalter-Haftpflichtversicherung bei Schnupperstunden / Kursen

Im Rahmen des Sport-Versicherungsvertrages wird den Vereinen Tierhalter-Haftpflichtversicherung gewährt, wenn die Pferde/Ponys Nichtmitgliedern im Rahmen von Schnupperstunden, Kursen etc. zur Verfügung gestellt werden.

Nicht versichert ist die Tierhalter-Haftpflicht, wenn die Pferde/Ponys im Rahmen eines gewerblichen Nebenbetriebes (kommerzielle Maßnahme) oder außerhalb der satzungsgemäßen Vereinsarbeit für private Ausritte zur Verfügung gestellt werden.

Westfälische Pferdesportvereine können interessierte Kinder unbesorgt zu „Schnupperstunden“ einladen

